

Veröffentlichung der Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 InvStG für das am 31.7.2009 endende Geschäftsjahr

(alle Angaben je 1 Anteil und in Euro) 1 Euro = 1,4138 US\$	Davis Value Fund						Davis Opportunities Fund					
	Klasse A			Klasse B			Klasse A			Klasse B		
	Privat-anleger	Kapital-gesell-schaften	Sonstige betriebl. Anleger	Privat-anleger	Kapital-gesell-schaften	Sonstige betriebl. Anleger	Privat-anleger	Kapital-gesell-schaften	Sonstige betriebl. Anleger	Privat-anleger	Kapital-gesell-schaften	Sonstige betriebl. Anleger
Ausschüttungsbetrag.....	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge aus früheren Jahren (bis Geschäftsjahr 31.07.2008), im Ausschüttungsbetrag enthalten.....	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Ausschüttungsgleicher Ertrag.....	0,0307	0,0077	0,0077	0,0027	0,0027	0,0027	0,0182	0,0182	0,0182	0,0033	0,0033	0,0033
Betrag der ausgeschütteten Erträge.....	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Erträge im Sinne des § 3 Nr. 40 EStG – Dividenden.....	-	-	0,0000	-	-	0,0000	-	-	0,0000	-	-	0,0000
Erträge im Sinne des § 8b Abs. 1 KStG – Dividenden.....	-	0,0000	-	-	0,0000	-	-	0,0000	-	-	0,0000	-
Zur Anrechnung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil im Sinne von § 7 Abs. 1 bis 3 InvStG	0,0307	0,0307	0,0307	0,0027	0,0027	0,0027	0,0182	0,0182	0,0182	0,0033	0,0033	0,0033
Betrag der anzurechnenden oder zu erstattenden Kapitalertragsteuer auf Kapitalerträge im Sinne von § 7 Abs. 1 bis 3 InvStG	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Betrag der Absetzung für Abschreibung oder Substanzverringerung im Sinne des § 3 Abs. 3 Satz 1 InvStG.....	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

Den gesetzlich vorgeschriebenen Veröffentlichungspflichten gem. § 5 Abs. 1 Nr. 3 Investmentsteuergesetz wird im elektronischen Bundesanzeiger nachgekommen.

Hinweise zur einkommensteuerlichen Behandlung der Erträge aus Davis Funds SICAV Fondsanteilen für in Deutschland ansässige Anleger, die Anteile im Privatvermögen halten:

Für in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtige Anleger, die Anteile im Privatvermögen halten, sind die aus den Fonds der Davis Funds SICAV erzielten ordentlichen Erträge einkommensteuerpflichtig. Sie sind im Jahr der Ausschüttung zu versteuern. Werden die Erträge nicht ausgeschüttet, sondern thesauriert, sind sie in dem Jahr steuerlich zu erfassen, in dem das Geschäftsjahr des Fonds endet (ausschüttungsgleiche Erträge). Auch nach dem Inkrafttreten der Abgeltungsteuer in Deutschland (zum 1. Januar 2009) sind die Anleger zur Steuererklärung verpflichtet wenn keine Abgeltungsteuer einbehalten wurde (z.B. bei ausländischen thesaurierenden Fonds). Zur Berechnung des individuellen steuerpflichtigen Kapitalertrags ist der für den betreffenden Fonds angegebene steuerpflichtige Ertrag je Anteil mit dem am Ausschüttungs- oder Thesaurierungstag (Zuflussstag) gehaltenen Bestand an Anteilen zu multiplizieren. Für unbeschränkt steuerpflichtige Anleger sind die bei einer Veräußerung oder Rückgabe der Fondsanteile im Kalenderjahr 2009 erzielten Zwischengewinne einkommensteuerpflichtig. Die steuerpflichtigen Einkünfte aus ausschüttungsgleichen Erträgen sind in der Anlage KAP und in der Anlage AUS einzutragen.

Veröffentlichung der Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 InvStG für das am 31.7.2009 endende Geschäftsjahr

(alle Angaben je 1 Anteil und in Euro) 1 Euro = 1,4138 US\$	Davis Financial Fund						Davis Real Estate Fund					
	Klasse A			Klasse B			Klasse A			Klasse B		
	Privat-anleger	Kapital-gesell-schaften	Sonstige betriebl. Anleger	Privat-anleger	Kapital-gesell-schaften	Sonstige betriebl. Anleger	Privat-anleger	Kapital-gesell-schaften	Sonstige betriebl. Anleger	Privat-anleger	Kapital-gesell-schaften	Sonstige betriebl. Anleger
Ausschüttungsbetrag.....	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge aus früheren Jahren (bis Geschäftsjahr 31.07.2008), im Ausschüttungsbetrag enthalten.....	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Ausschüttungsgleicher Ertrag.....	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,1205 ¹	0,1205 ¹	0,1205 ¹	0,0999 ¹	0,0999 ¹	0,0999 ¹
Betrag der ausgeschütteten Erträge.....	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Erträge im Sinne des § 3 Nr. 40 EStG – Dividenden.....	-	-	0,0000	-	-	0,0000	-	-	0,0000	-	-	0,0000
Erträge im Sinne des § 8b Abs. 1 KStG – Dividenden	-	0,0000	-	-	0,0000	-	-	0,0000	-	-	0,0000	-
Zur Anrechnung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil im Sinne von § 7 Abs. 1 bis 3 InvStG	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,1205	0,1205	0,1205	0,0999	0,0999	0,0999
Betrag der anzurechnenden oder zu erstattenden Kapitalertragsteuer auf Kapitalerträge im Sinne von § 7 Abs. 1 bis 3 InvStG	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Betrag der Absetzung für Abschreibung oder Substanzverringering im Sinne des § 3 Abs. 3 Satz 1 InvStG	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

Den gesetzlich vorgeschriebenen Veröffentlichungspflichten gem. § 5 Abs. 1 Nr. 3 Investmentsteuergesetz wird im elektronischen Bundesanzeiger nachgekommen.

Hinweise zur einkommensteuerlichen Behandlung der Erträge aus Davis Funds SICAV Fondsanteilen für in Deutschland ansässige Anleger, die Anteile im Privatvermögen halten:

Für in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtige Anleger, die Anteile im Privatvermögen halten, sind die aus den Fonds der Davis Funds SICAV erzielten ordentlichen Erträge einkommensteuerpflichtig. Sie sind im Jahr der Ausschüttung zu versteuern. Werden die Erträge nicht ausgeschüttet, sondern thesauriert, sind sie in dem Jahr steuerlich zu erfassen, in dem das Geschäftsjahr des Fonds endet (ausschüttungsgleiche Erträge). Auch nach dem Inkrafttreten der Abgeltungsteuer in Deutschland (zum 1. Januar 2009) sind die Anleger zur Steuererklärung verpflichtet wenn keine Abgeltungsteuer einbehalten wurde (z.B. bei ausländischen thesaurierenden Fonds). Zur Berechnung des individuellen steuerpflichtigen Kapitalertrags ist der für den betreffenden Fonds angegebene steuerpflichtige Ertrag je Anteil mit dem am Ausschüttungs- oder Thesaurierungstag (Zuflusstag) gehaltenen Bestand an Anteilen zu multiplizieren. Für unbeschränkt steuerpflichtige Anleger sind die bei einer Veräußerung oder Rückgabe der Fondsanteile im Kalenderjahr 2009 erzielten Zwischengewinne einkommensteuerpflichtig. Die steuerpflichtigen Einkünfte aus ausschüttungsgleichen Erträgen sind in der Anlage KAP und in der Anlage AUS einzutragen.

¹ In dem Betrag sind 0,1561 US\$ bzw. 0,1104 EUR (A-Klasse) und 0,1309 US\$ bzw. 0,0926 EUR (B-Klasse) pro Anteilschein enthalten, und zwar aus Ausschüttungen von REITS, die nach § 19 REIT-Gesetz als Dividenden aus ausländischen REITs gelten.

Veröffentlichung der Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 InvStG für das am 31.7.2009 endende Geschäftsjahr

Ausschüttung per 08. April 2009 (Ex-Tag)

(alle Angaben je 1 Anteil und in Euro) 1 Euro = 1,4138 US\$	Davis Real Estate Fund		
	Klasse A		
	Privat- anleger	Kapital- gesell- schaften	Sonstige betriebl. Anleger
Ausschüttungsbetrag.....	0,0633	0,0633	0,0633
Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge aus früheren Jahren (bis Geschäftsjahr 31.07.2008), im Ausschüttungsbetrag enthalten.....	0,0633	0,0633	0,0633
Ausschüttungsgleicher Ertrag	0,0000	0,0000	0,0000
Betrag der ausgeschütteten Erträge.....	0,0000	0,0000	0,0000
Zur Anrechnung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil im Sinne von § 7 Abs. 1 bis 3 InvStG	0,0000	0,0000	0,0000
Betrag der anzurechnenden oder zu erstattenden Kapitalertragsteuer auf Kapitalerträge im Sinne von § 7 Abs. 1 bis 3 InvStG	0,0000	0,0000	0,0000
Betrag der Absetzung für Abschreibung oder Substanzverringerung im Sinne des § 3 Abs. 3 Satz 1 InvStG	0,0000	0,0000	0,0000
Registertag: 07. April 2009			
Ex-Tag: 08. April 2009			
Zahltag: 09. April 2009			